

Die Matrikel der Universität Wien. I. Band: 1377-1450 [hrsg. v. Institut für österreichische Geschichtsforschung]

Autor(en): **Vasella, Oskar**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **9 (1959)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Matrikel der Universität Wien. 1. Band: 1377—1450. XXVI u. 712 S.;
2. Band, 1. Lieferung: 1451—1518. 454 S. Hg. v. Institut für österreichische Geschichtsforschung. Verlag Herm. Böhlaus Nachf., Graz-Köln 1954—1959.

Der Plan zur Veröffentlichung der Matrikel der Wiener Universität reicht in die achtziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts zurück. Das Unternehmen ist durch ein überaus wechselvolles Geschick gekennzeichnet. Doch nun kam die Drucklegung dank der initiativen Führung Prof. L. Santifallers rasch in Gang. Der erste Band konnte in 2 Lieferungen, umfassend die Jahre 1377—1450 samt dem Register, bereits 1954—1956 erscheinen. Nicht übersehen darf man dabei, daß die ersten 16 Bogen des 1. Bandes 1917 bereits ausgedruckt waren, ein beträchtlicher Teil des Manuskripts zum Register wurde während des letzten Krieges zerstört.

Was wir heute besitzen, ist der Abdruck der ersten zwei Kodizes; der 3. Kodex, von 1518—1579 reichend, ist auch schon im Druck. Offenbar wurden dagegen weitere Quellen, wie das «*Protocollum nationis Rhenanae*» oder die «*Matricula facultatis juristarum*» bei der vorliegenden Edition nicht berücksichtigt. Das läßt sich insofern begreifen, als dadurch die Editionsarbeit wesentlich umständlicher geworden wäre. Auch wird hinsichtlich der befolgten Grundsätze für die Herausgabe ausdrücklich festgehalten, daß auf jegliche biographische Nachweise verzichtet wurde, da sonst die Veröffentlichung über Gebühr verzögert worden wäre. Diese Überlegung ist gewiß nicht völlig unberechtigt. Allein die Gefahr von Fehllesungen wird dadurch erhöht, um so mehr als die Einträge der Wiener Matrikel im allgemeinen wesentlich knapper und daher weniger genau sind als in Matrikeln anderer Hochschulen. So heißt es I, 274, 25 wohl Vlr. Helber, nicht Heller, 280, 57f. Ulr. Ellembeck statt Ellenbock, H. Zeller statt Zoller, die beiden letzten sind Angehörige bekannter Geschlechter aus dem vorarlbergischen Feldkirch. Dementsprechend sind beide auch im Register einzuordnen. S. 61, 49 muß es natürlich Busnang, nicht B-naug heißen (vgl. P. Staerkle, Beitr. z. spätmittelalterl. Bildungsgesch. St. Gallens 1939, 172). So dürfte auch Sporer (Staerkle 181), nicht Sparer (Matr. 253, 77), Spervogel (St. 175), nicht Spornagel (M. 147, 23) zu lesen sein (im Register 652 lies Rapperswil, nicht R-wald). Einen schwierigen Fall stellte der Name «Eberh. Wnechsts de Rapperswil» dar (M. 142, 32), im Register 674 unter Unechsts zu finden. Richtiger müßte es heißen Wuechsts = Wüest. Staerkle 62 weist ihn als Stadtschreiber von Rapperswil nach. Den Namen Joh. de Wengi de Thurego findet man unter Wengi (Kt. Bern), allerdings steht unter Zürich auch ein Verweis auf Wengi. Bei Rinegk (239) handelt es sich um das st.-gallische Rheineck, nicht das bayer. Rieneck, wie im Reg. 604.

Der 2. Band bietet keineswegs geringere Schwierigkeiten. Grundsätzlich muß betont werden, daß jeder gut daran tut, alle gleich oder ähnlich lautende Ortsnamen zu durchgehen, wie etwa Baden, Feldkirch, Laufen, Rapperwil,

R-weil, Wyl, Weil, da dem Herausgeber eine sichere Lokalisierung der Namen kaum möglich ist. Es überrascht nicht, daß gelegentlich Zweifel an der richtigen Lesart auftauchen, so 274, 29: hier heißt es wohl nicht Voglpeltz, sondern V-poltz. Ciriacus Voglpolz erhält 1502 die Dimissorialien. Ist S. 285, 18 nicht eher Pheffermacher statt Pheffmacher zu lesen? S. 321, 109: Malchinger?, 374, 40 nicht eher Sigism. Enga statt Entza (in der Folge in Basel inskribiert), S. 453, 176 nicht eher Zortz statt Zertz?

Es dürfte kaum zweifelhaft sein, daß auf Grund der bereits erwähnten Quellen der Wiener Universität manche Namen, die in der Matrikel beschrieben oder in verkürzter Weise wiedergegeben sind, hätten präzisiert werden können. Auch neue Namen hätten festgestellt werden können. So verzeichnet Staerkle 176 u. a. für das SS 1437 aus dem Protokoll der rheinischen Nation Joh. Ledergerb und für das SS 1451 Walter Kuchimeister (St. 184), die beide in dieser Edition fehlen, weil sie sich nur im Protokoll finden.

Diese Bemerkungen haben nicht den Sinn, die bedeutende Arbeit in ihrem Wert ungebührlich herabzusetzen, sondern die Problematik sichtbar zu machen, die einer richtigen Entzifferung nicht selten schwieriger Namensformen entgegenstehen. Ein Rückgriff auf andere Matrikelausgaben wäre gelegentlich wohl auch dienlich gewesen. Nun muß allerdings auch hervorgehoben werden, daß der 1. Band allein gegen 20 000 Namen umfaßt! Und noch lange nicht immer ist die Herkunftsangabe so spezifiziert, daß eine richtige Zuweisung ohne weiteres möglich wäre. Eine gewisse Erleichterung schafft einzig die Gliederung nach Nationen. Aber auch die Scheidung zwischen der Natio Austriaca und der Natio Rhenensium ist keineswegs konsequent durchgeführt. Schweizer und Vorarlberger finden sich in beiden Nationen (z. B. gehörte Thomas Planta W. 1453 zur österr. Nation, ebenso S 1457 Heinrich Rauch von Zürich).

Wer übrigens die langen Listen durchgeht, ist von der relativ großen Zahl der Studenten aus der Schweiz, dem Tirol und Vorarlberg überrascht. Der Westen unseres Landes tritt freilich stark zurück. Und nach der Gründung der Universitäten Basel und Freiburg i. Br. nimmt der Besuch Wiens für einige Zeit stärker ab. Allein gerade zu einer Zeit, da wir es weniger erwarteten, steigt die Frequenz: kurz nach dem Schwabenkrieg. Und es finden sich nicht wenige bemerkenswerte Persönlichkeiten, von einzelnen bekannten Größen wie Zwingli und Konrad Grebel oder gar Vadian ganz abgesehen (vgl. etwa Christoph Schilling von Luzern, Sohn des bekannten Chronisten). Bekannt ist ja, daß Vadian nicht wenige Schweizer nach Wien zog. Unter seinen Verehrern und Freunden finden wir den Churer Domherrn Gaudenz della Porta. Im übrigen bestätigt sich hier, daß der Anteil des Klerus am Hochschulstudium bemerkenswert groß ist. Dies gilt nicht nur vom höheren Klerus, sondern, wie etwa das Beispiel der Engadiner zeigt, in zahlreichen Fällen gerade auch von einfachen Kaplänen: Joh. A. Bell, Celerina-Matr. II, 233, Adam Baltram, Scanfs-Matr. II, 233, Joh. Mola in Zuoz-Matr. II,

408, und Pfarrern: Peter Mola in St. Moritz-Matrikel II, 399. Jodok Florin in Süs-II, 418, ohne von zahlreichen anderen Beispielen zu reden. Man darf daher betonen, daß diese Matrikel eine nicht geringe Quelle auch für die schweizerische Reformationsgeschichte darstellt, in nicht geringerem Maß wie andere Universitätsmatrikeln.

Wer sich mit Fragen der Bildungsverhältnisse in der vorreformatorischen Zeit befaßt oder auch nur mit personengeschichtlichen Forschungen, wird mit dem Dank an die Herausgeber für das Gebotene den Wunsch verbinden, es möchte das Unternehmen eine glückliche Fortsetzung finden. Dann wäre es wohl nicht unangebracht, an entsprechender Stelle eine Übersicht über frühere Auszüge aus den Matrikeln zu bieten, die für manche Forscher eine nützliche Wegleitung darstellen könnten.

Freiburg

Oskar Vasella

OTTO MITTLER, *500 Jahre Stadtkirche Baden*. Mit einem Beitrag über den Kirchenschatz von PETER FELDER. Verlag Buchdruckerei AG Baden, Baden 1958. 96 S. u. 16 Taf.

Als die Stadtkirche Baden 1958 ihr 500jähriges Bestehen feiern konnte, war das der geeignete Anlaß für einen historischen Gang durch die Pfarrei. Otto Mittler, der gegenwärtig an einer Geschichte der Stadt Baden arbeitet und schon längst als Kenner der aargauischen Kirchengeschichte bekannt ist, hat aber alles andere als eine Gelegenheitsschrift verfaßt, fußt doch das vorliegende Buch auf gründlichen Quellenstudien. Das gefällig aufgemachte und mit 16 Bildtafeln ausgestattete Werk umfaßt vier klar gegliederte Abschnitte: Die Pfarrei im Wandel der Zeiten, Kirchliche Bauten, Kunstgeschichtliche Würdigung des Kirchenschatzes, Die Pfarrherren von Baden.

Die Gründung der Pfarrkirche fällt nach Mittler mindestens in die Mitte des 9. Jahrhunderts. Das erste urkundlich gesicherte Datum ist das Jahr 1241, wo ein Kaplan Albert, 1253 dann als Vizepleban genannt, an einer Schenkung beteiligt ist. Im Habsburger Urbar von ca. 1306 figuriert sie als Eigenkirche der österreichischen Herrschaft. Überhaupt haben die Habsburger durch reiche Stiftungen viel zur Entfaltung des Kirchenwesens beigetragen. Die Kirche stand offenbar damals schon am gleichen Ort wie heute. Um diesen kirchlichen Mittelpunkt herum wuchs die Stadt Baden. Am 2. Oktober 1406 wurde die Pfarrkirche dem Kloster Wettingen inkorporiert; endgültig und unbestritten war die Inkorporation aber erst nach zehnjährigem Hader. In der Folge hatte das Kloster Auseinandersetzungen mit der Stadt Baden, da der Rat nach dem Vorbild anderer Städte, z. B. Bremgartens, die Kollatur in die Hand zu bekommen suchte. Er erreichte 1517 sogar eine päpstliche Bulle zu seinen Gunsten, welche aber schon 1518 wieder annulliert wurde. 1520 einigte man sich schließlich dahin, daß der Rat bei der Besetzung der Pfründe das Vorschlagsrecht erhielt, wenn der